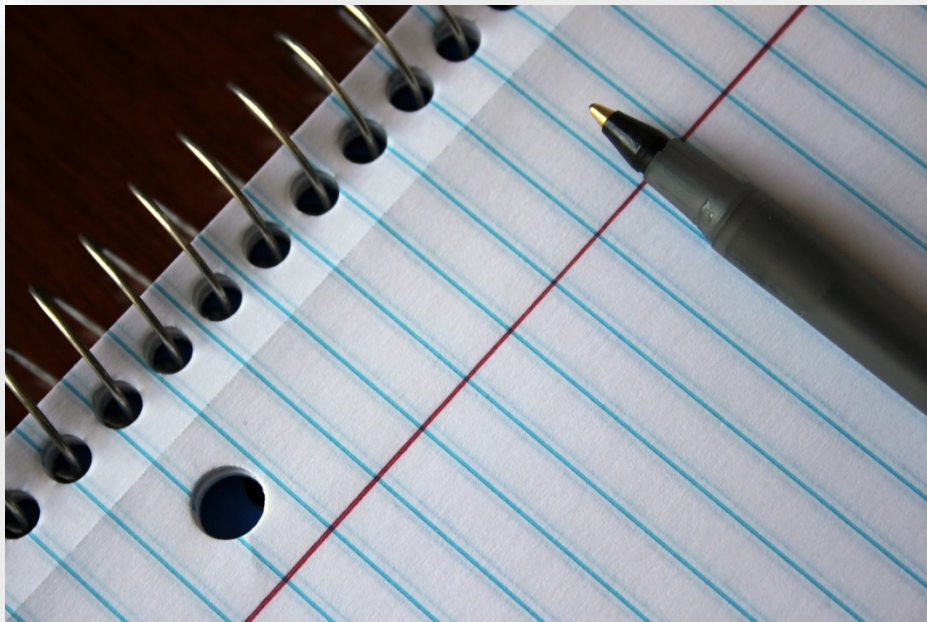


Sprachfeststellungsprüfung der Einführungsphase - Schriftliche Prüfung



Pixabay.com, Mira Cosic

23.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Zielgruppe der Sprachfeststellungsprüfung der Einführungsphase.....	3
2. Anforderungen der Sprachfeststellungsprüfung der Einführungsphase	4
3. Konzeption der Prüfung	4
4. Konzeption des schriftlichen Teils der Prüfung	4
4.1 Lernsituation der Prüflinge und deren Folgen für die Prüfungskonzeption	4
4.2 Prüfungsspezifikationen des schriftlichen Teils.....	5
4.3 Textgrundlagen.....	7
4.4 Bewertung der Prüfungsleistungen.....	7
4.5 Aufgabenbeispiel.....	11

1. Zweck und Zielgruppe der Sprachfeststellungsprüfung der Einführungsphase

Die Sprachfeststellungsprüfung der Einführungsphase richtet sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht von Beginn an in das Fremdsprachenangebot einer Schule in Nordrhein-Westfalen integriert werden konnten. Um ihnen dennoch die Berechtigung zum Erwerb der Hochschulreife im nordrhein-westfälischen Schulsystem zu ermöglichen, können sie durch die Sprachfeststellungsprüfung die Amtssprache des Herkunftslandes anstelle einer Pflichtfremdsprache bzw. Wahlpflichtfremdsprache anerkennen lassen, um die Fremdsprachenpflicht für die Abiturzulassung zu sichern. Die Amtssprache des Herkunftslandes kann anstelle der Pflichtfremdsprache bzw. einer Wahlpflichtfremdsprache durch eine Sprachfeststellungsprüfung anerkannt werden, sofern die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- die Sekundarstufe I der deutschen Schule wurde nicht von Beginn an besucht,
- eine Eingliederung in das Sprachenangebot der Schule konnte nicht erfolgen,
- die Amtssprache des Herkunftslandes konnte nicht anstelle einer Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache weitergeführt werden.

Voraussetzung für das Ablegen einer Sprachfeststellungsprüfung ist, dass fachkundige Prüferinnen oder Prüfer (in der Regel mit Lehrerfahrung in der jeweiligen Sprache) zur Verfügung stehen.

Die Richtlinien für die Sprachfeststellungsprüfung sind dem *Runderlass 13-61 Nr. 1 für die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtfremdsprachen v. 10.03.1992* zu entnehmen.

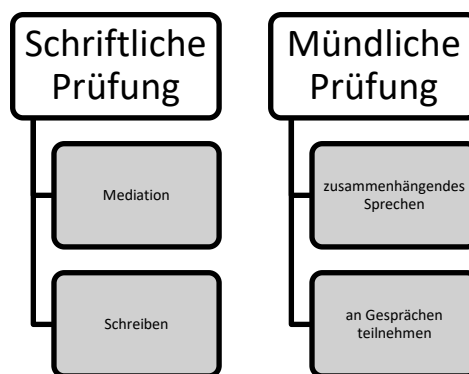
Aufgaben für den schriftlichen Prüfungsteil werden landesweit gestellt. Aufgaben für den mündlichen Prüfungsteil werden von der jeweiligen Prüferin / dem jeweiligen Prüfer konzipiert.

2. Anforderungen der Sprachfeststellungsprüfung der Einführungsphase

Die Anforderungen der Sprachfeststellungsprüfung richten sich nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzanforderungen der Pflichtfremdsprache bzw. der Wahlpflichtfremdsprache auf dem Anforderungsniveau des jeweiligen Bildungsabschnittes. Demnach orientiert sich die Sprachfeststellungsprüfung in der Einführungsphase an dem Anforderungsniveau **B1 mit Anteilen von B2 des GeR**.

3. Konzeption der Prüfung

Die Sprachfeststellungsprüfung auf dem Anforderungsniveau der Einführungsphase besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.



4. Konzeption des schriftlichen Teils der Prüfung

4.1 Lernsituation der Prüflinge und deren Folgen für die Prüfungskonzeption

Die Schülerinnen und Schüler, die die Sprachfeststellungsprüfung in der Einführungsphase ablegen möchten, bringen sehr unterschiedliche und teils diskontinuierliche Sprach-(-lern)biografien mit. Sie haben zum Zeitpunkt der Prüfung in der Regel seit längerer Zeit an keinem Unterricht in der jeweiligen Herkunfts-/Amtssprache teilgenommen.

Diese besonderen Voraussetzungen der mehrsprachigen Prüflinge werden im Rahmen der Sprachfeststellungsprüfung in der Einführungsphase berücksichtigt, indem

- **kein thematisches Wissen** für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben vorausgesetzt wird,
- die vorhandenen Sprachkompetenzen der Prüflinge in einem **zweisprachigen Setting** eingebracht werden können,
- die **Zieltextsorten** allgemein bekannt sind.

4.2 Prüfungsspezifikationen des schriftlichen Teils

Die folgende Übersicht systematisiert die Spezifika der schriftlichen Prüfung.

Schriftliche Prüfung			
Prüfungsziel	Anerkennung der Amtssprache des Herkunftslandes von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern als Ersatz für eine Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache gemäß <i>Runderlass 13-61 Nr. 1</i>		
Struktur der Prüfung	<p>Schreibproduktion auf der Grundlage eines deutschsprachigen Ausgangstextes mit zweigliedrigem Aufgabenapparat</p> <p>Teilaufgabe 1: Wiedergabe und Reorganisation spezifischer Sachverhalte (AFB I-II)</p> <p>Teilaufgabe 2: kritisch-wertende Auseinandersetzung mit einem spezifischen Aspekt des Ausgangstextes (AFB III) oder Übertragen eines spezifischen Aspekts des Ausgangstextes in Form einer produktionsorientierten Aufgabenstellung (AFB III)</p>		
Dauer der Prüfung	90 Minuten		
Niveaustufe	B1 mit Anteilen von B2 des GeR Anspruchsniveau der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in der ersten bzw. einer fortgeführten Fremdsprache zum Zeitpunkt der Prüfung		
Anforderungsbereiche	<p>I: Reproduktion spezifischer Inhalte eines Ausgangstextes</p> <p>II: selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen spezifischer Aspekte unter vorgegebenen Gesichtspunkten</p> <p>III: Verarbeitung komplexer Sachverhalte mit dem Ziel der Lösung, Gestaltung, Deutung, Folgerung, Verallgemeinerung, Begründung und Wertung</p>		
Arbeitsgrundlage der Schreibproduktion (ggf. adaptiert¹)	Sach- und Gebrauchstext	Literarischer Text	Diskontinuierlicher Text
	z. B. Zeitungsartikel, verschriftlichtes Interview, Blogbeitrag, Bericht, Kommentar, Leserbrief, Werbetext	z. B. Romanauszug, Auszug aus einem kürzeren narrativen Text	z. B. Karikatur, Grafik
Themenbereiche/ Inhalte	Persönliche Lebensgestaltung	Ausbildung/Schule	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
	z. B. Freundschaft, Familie, Freizeitgestaltung, Konsumverhalten, Nutzen digitaler Medien, Ernährung, Migrationserfahrung, Reisen	z. B. Einblick in den deutschen Lernbetrieb, berufliche Perspektiven und Interessen, Projekte, Praktikum	z. B. (politisches/soziales/kulturelles/ökologisches) Engagement, Informationstechnologie, kulturelle Ereignisse, Konsumverhalten, Leben in kultureller Vielfalt, Europa
Textlänge	ca. 500 Wörter		

¹ z. B. Kürzungen, Annotationen

Schriftliche Prüfung		
Überprüfte Kompetenzanforderungen	B1 mit Anteilen von B2 des GeR	
	Sprachmittlung	Schreiben
	geforderte Schreibhandlungen	
	erwartete Textsorte	
Bewertung des Prüfungsteils	Inhalt: 40 % Sprache: 60 %	
Zulässiges Hilfsmittel	Herkunftssprachliches Wörterbuch	

Die Anforderungsbereiche können aus dem Deutschunterricht in der Sekundarstufe II als bekannt vorausgesetzt werden. Zur Orientierung wird im Folgenden eine Auswahl der Operatoren genannt, um bei der Formulierung der Aufgabenstellung die verschiedenen Anforderungsbereiche anzusteuern.

Anforderungsbereiche	Operatoren
I (Reproduktion)	(be)nennen, beschreiben, wiedergeben, zusammenfassen, darstellen
II (Reorganisation und Transfer)	untersuchen, darstellen, einordnen, vergleichen, erklären, erläutern, in Beziehung setzen
III (Reflexion und Problemlösung)	beurteilen, bewerten, (kritisch) Stellung nehmen, begründen, sich auseinandersetzen mit, prüfen, überprüfen, entwerfen, gestalten

4.3 Textgrundlagen

Vor dem Hintergrund der spezifischen Zielgruppe sowie der besonders komplexen organisatorischen Rahmenbedingungen der Sprachfeststellungsprüfung müssen die Grundlagentexte der schriftlichen Prüfung spezifische Kriterien erfüllen. Folgende Kriterien sind besonders relevant:

Die Prüfungstexte ...

- setzen keine Kenntnisse voraus, die unterrichtlich erworben werden müssen,
- weisen eine dem angestrebten Abschluss angemessene Komplexität auf,
- sind wert- und kulturneutral,
- bieten einen thematischen Anreiz, um sich mit dem dargestellten Sachverhalt auseinanderzusetzen,
- ermöglichen und eröffnen den Prüflingen, dass sie eigene Erfahrungen und Meinungen einbringen können.

4.4 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Sprachfeststellungsprüfung dient der Anerkennung der Amtssprache des Herkunftslandes von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern. Da die Prüfung dem Nachweis von Sprachkenntnissen dient und ihr in der Regel kein Unterricht vorausgeht, gehen die **sprachlichen Leistungen** der Prüflinge mit **60 %**, die **inhaltlichen Leistungen**, mittels derer sie ihre Sprachkompetenz unter Beweis stellen, mit **40 %** in die Gesamtwertung der Prüfung ein. Dies entspricht den Standards im fortgeführten Fremdsprachenunterricht.

Die inhaltlichen, wie auch die sprachlichen Leistungen der Prüflinge werden standardisiert mittels zentral vorgegebener, verbindlicher Kriterien bewertet.

In Bezug auf die inhaltliche Leistung konkretisieren die zentralen Bewertungsraster Anforderungen in Hinblick auf die jeweilige Aufgabenstellung. Bei der Erfassung der inhaltlichen Prüfungsleistung berücksichtigt das Raster, dass nicht alle Lösungen antizipiert werden können und führt, wo nötig, Inhalte auf, die exemplarisch für mögliche Schülerlösungen zu betrachten sind. Lösungsmöglichkeiten, die keinen verbindlichen Charakter haben, werden stets durch „z. B.“ eingeleitet. Im **weiteren aufgabenbezogenen Kriterium** können inhaltliche Leistungen berücksichtigt werden, die aufgabenbezogen relevant sind, jedoch nicht im kriteriellen Erwartungshorizont berücksichtigt worden sind. Kommt das weitere aufgabenbezogene Kriterium zur Anwendung, darf jedoch die maximale Punktzahl für die Teilaufgabe nicht überschritten werden.

Im Beurteilungsbereich **Darstellungsleistung/sprachliche Leistungen** wird die Sprachkompetenz der Prüflinge differenziert in den Teilbereichen **a) Kommunikative Textgestaltung**, **b) Ausdrucksfähigkeit/Verfügen sprachlicher Mittel** und **c) sprachliche Richtigkeit** erfasst. Die Prüflinge müssen nachweisen, dass sie die Herkunftssprache funktional verwenden und Mitteilungsabsichten kompetent und selbstständig realisieren können.

Grundlage für die Bewertung der Leistungen im Beurteilungsbereich Darstellungsleistung/sprachliche Leistung bilden die folgenden Kriterien, die sich an der funktionalen Sprachverwendung orientieren:

Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Das Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) für die Darstellungsleistung/sprachliche Leistung ist im jeweiligen Lehrplan ausgewiesen.

a) Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	Hinweise und Erläuterungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling		
1	richtet den Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	<i>durchgehend im Sinne des wissenschafts-propädeutischen Schreibens</i>	3
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	<i>PT A: aspektgeleitete Zusammenfassung WA 2.1: Argumentation WA 2.2: gefordertes Zieltextformat</i>	3
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	<i>insbesondere mit Blick auf Leserlenkung und logischen Textaufbau</i>	3
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	<i>Berücksichtigung der durch die Operatoren eingeleiteten Anforderungen an Inhalt und Zieltextformate Berücksichtigung sinnvoller und notwendiger erläutern-der Ausführungen für den Adressaten</i>	3
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen auf den Text.	<i>insbesondere zu berücksichtigen in den Wahlaufgaben des Prüfungsteils B</i>	3

b) Ausdrucksvermögen/Verfügen sprachlicher Mittel

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
6	formuliert verständlich, präzise und klar.	5
7	verwendet funktional weitgehend zutreffend einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen Wortschatz.	5
8	verwendet funktional weitgehend zutreffend einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten thematischen Wortschatz.	5
9	verwendet passende idiomatische Wendungen und vermeidet Interferenzen aus anderen Sprachen.	5
10	bildet weitgehend korrekt angemessene, komplexe Gefüge auf der Satzebene.	5

c) Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
	ist in der Lage, einen Text angemessen nach den Normen der sprachlichen Korrektheit zu verfassen.	
9	Wortschatz	8
12	Grammatik	8
13	Orthografie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	4

Bei der Vergabe von Punkten zu einzelnen Kriterien dürfen stets nur **ganze Punkte** vergeben werden. Die Ausschöpfung der vorgegebenen Punktzahl zu den jeweiligen Kriterien ist abhängig vom Grad der Erfüllung des jeweiligen Kriteriums.

Die **Gesamtnote** der Prüfung wird unter gleichwertiger Berücksichtigung des schriftlichen und mündlichen Prüfungsteiles festgesetzt. Weist einer der beiden Prüfungsteile eine ungenügende Leistung auf, so kann die Gesamtnote nicht mit ausreichend bewertet werden.

Für die Zuordnung der Notenstufen der schriftlichen Prüfung zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 96
sehr gut	14	95 – 91
sehr gut minus	13	90 – 86
gut plus	12	85 – 81
gut	11	80 – 76
gut minus	10	75 – 71
befriedigend plus	9	70 – 66
befriedigend	8	65 – 61
befriedigend minus	7	60 – 56
ausreichend plus	6	55 – 51
ausreichend	5	50 – 46
ausreichend minus	4	45 – 41
mangelhaft plus	3	40 – 33
mangelhaft	2	32 – 26
mangelhaft minus	1	25 – 21
ungenügend	0	20 – 0

Bei nicht ausreichender Gesamtnote kann die Prüfung einmal **wiederholt** werden, sofern die Verbesserung der Note für die Versetzung oder für das Erreichen des Abschlusses erforderlich ist. Die Wiederholung der Prüfung erfolgt in der Regel zum Ablauf des folgenden Schuljahres.

Eine bestandene Sprachfeststellungsprüfung kann auf demselben Anspruchsniveau bei Wiederholung des Schuljahres **nicht** noch einmal abgelegt werden.

4.5 Aufgabenbeispiel

Das folgende Aufgabenbeispiel bietet Orientierung und Transparenz bezüglich der Anforderungen der Sprachfeststellungsprüfung der Einführungsphase.

Prüfungsteil A: Mediation in die Herkunftssprache

Aufgabenstellung	Erläuterungen/Hinweise
<p>(1) Freunde aus Ihrem Heimatland überlegen derzeit, ob sie ihr neugeborenes Kind mehrsprachig erziehen sollten. Sie finden die Idee interessant. Daher berichten Sie ihnen in einer E-Mail von den (2) Vor- und Nachteilen, die in einem (3) deutschen Zeitungsartikel beschrieben werden.</p> <p>Verfassen Sie diese (4) E-Mail (5) an Ihre Freunde in Ihrer Herkunftssprache.</p>	<p>(1) Anlass der Sprachmittlungssituation</p> <p>(2) Mitteilungsabsicht</p> <p>(3) Grundlagentext</p> <p>(4) Zieltextformat</p> <p>(5) Adressat</p>
<p>Ziel: Reproduktion und Reorganisation des Ausgangstextes (AFB I, II)</p>	

Prüfungsteil B: Impulsgesteuertes Schreiben in der Herkunftssprache

Aufgabenstellung	Erläuterungen/Hinweise
<p>2. (1) Wählen Sie eine der beiden Aufgaben.</p> <p>2.1 (2) Laut dem Wissenschaftler Jürgen Meisel sind Kinder [...] mit nur einer Sprache eigentlich unterfordert.</p> <p>(3) Nehmen Sie zu dieser Aussage vor dem Hintergrund des Textes und Ihrer persönlichen Erfahrungen Stellung.</p>	<p>(1) Eröffnung der Wahloption für Prüflinge</p> <p>(2) Anbindung des Ausgangstextes an eine spezifische Fragestellung mit dem Ziel der persönlich-wertenden Verarbeitung und Reflexion</p> <p>(3) Fokussierung der Problemstellung mit dem Ziel der kritischen Auseinandersetzung und persönlichen Urteilsbildung</p>
<p>Ziel: Transfer, Reflexion und Problemlösung (AFB II, III)</p>	

Aufgabenstellung	Erläuterungen/Hinweise
<p>2. (1) Wählen Sie eine der beiden Aufgaben.</p> <p>2.2 (2) In der Schule, die auch die Kinder der Familie Menescal Heath besuchen, wird ein Schulprojekt zum Thema Familienleben durchgeführt. Dafür werden unterschiedliche Familien in der Schülerzeitung vorgestellt.</p> <p>(3) Versetzen Sie sich in die Lage eines der Kinder der Familie Menescal Heath und verfassen Sie einen (4) Beitrag für die Schülerzeitung, (5) in dem Sie einen typischen Tag in Ihrer mehrsprachigen Familie beschreiben und Ihren persönlichen Nutzen von Mehrsprachigkeit darstellen.</p>	<p>(1) Eröffnung der Wahloption für Prüflinge</p> <p>(2) Kontext der produktionsorientierten kreativen Auseinandersetzung mit dem Ausgangstext</p> <p>(3) Fokussierung der Problemstellung mit dem Ziel produktionsorientierten Transfers und kreativen Auseinandersetzung</p> <p>(4) Zieltextformat</p> <p>(5) Fokussierung der Aufgabenstellung mit Blick auf die persönliche Lebenswelt des Prüflings</p>
<p>Ziel: Transfer, Reflexion und Problemlösung (AFB II, III)</p>	

Textgrundlage¹

Bilingualität: Polyglott Plaudern

von Astrid Viciano, Süddeutsche Zeitung vom 27. Mai 2016

Andréa Menescal Heath hätte am liebsten die ganze Welt zu Besuch [...]. Die Freunde aus Venezuela, die Bekannten ihres Mannes aus Japan, den Patenonkel ihrer Kinder aus Italien. [...] Um immer neue Sprachen in das Leben ihrer Familie zu tragen. [...] Längst pflegt Andréa Menescal Heath einen Umgang mit Sprache, den es für andere noch zu entdecken gilt. [...] Begeistert sieht Andréa Menescal Heath seit Jahren zu, wie Tochter und Sohn die verschiedenen Sprachen gleichzeitig lernen.

„Kinder sind mit nur einer Sprache eigentlich unterfordert“, sagt Jürgen Meisel von der University of Calgary. In weiten Teilen Asiens und Afrikas wie Südamerikas beherrschen die Menschen viele verschiedene Sprachen, allein in Nigeria werden mehr als 400 im Alltag verwendet; im Amazonasbecken sollen es gar 600 sein.

Wenn Menschen mehrere Sprachen von Geburt an hören, fällt ihnen das Lernen besonders leicht. Kinder können sich Aussprache und auch Aspekte der Grammatik besonders gut aneignen. [...] Daher sollten Kinder frühzeitig viele Sprachen hören, in sie eingetaucht werden wie ein Schwamm in verschiedene Farbtöpfe. „Das stellt den erfolgreichsten Weg dar“, sagt Meisel. Andréa Menescal Heath zum Beispiel spricht zu Hause nur in ihrer Muttersprache mit den Kindern, der Vater stets in der seinen. „Da sind wir sehr konsequent“, sagt Menescal Heath. Und verbringen so den gesamten Alltag, auf natürliche Weise eingehüllt in die verschiedenen Sprachen. [...]

Wissenschaftler preisen längst Vorteile der Mehrsprachigkeit an, die über den sprachlichen Nutzen hinausgehen. Dass sich zweisprachige Kinder in Gesprächen besser in die Ansichten der anderen hineinversetzen können als einsprachige, berichteten zum Beispiel Forscher der University of Chicago im vergangenen Jahr. Dass sich sogar Säuglinge im Alter von 14 bis 16 Monaten bereits darin unterscheiden, zeigte vor Kurzem eine weitere Untersuchung. [...] „Frühere Studien zeigten bereits, dass sich zweisprachige Menschen womöglich schwerer ablenken lassen als einsprachige. Ob dem wirklich so ist, können wir jedoch nicht sicher sagen“, sagt der Psychologe Albert Costa von der Universität Pompeu Fabra in Barcelona, der selbst jahrelang daran gearbeitet hat.

Dagegen wissen die Forscher seit Langem, dass Mehrsprachige in den einzelnen Sprachen einen etwas kleineren Wortschatz besitzen als Einsprachige. Und dass sie manchmal etwas länger brauchen, um das passende Wort zu finden. „In der Praxis sind diese Unterschiede aber minimal“, sagt Costa. [...]

Ihren Kindern will sie mit den Sprachen die Welt zu Füßen legen, auf unverkrampfte, fürsorgliche Art und Weise. Dafür hat Menescal Heath gerade ein Spiel gekauft, das ihrer Familie Russisch beibringen soll. Denn sie möchten gern demnächst gemeinsam nach Russland reisen.

¹ Astrid Viciano: Bilingualität: Polyglott Plaudern, in: SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 27. Mai 2016, <https://www.sueddeutsche.de/wissen/bilingualitaet-polyglott-plaudern-1.3008278> (Zugriff: 20.05.2020), Wortzahl: 501

Bewertung inhaltliche Leistung

Prüfungsteil A: Mediation in die Herkunftssprache

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	fasst die im Text genannten Vorteile von Mehrsprachigkeit zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • müheloseres Lernen im Kindesalter, • gesteigertes Empathievermögen, ausgeprägtere Fähigkeit zum Perspektivwechsel, • höhere Konzentrationsfähigkeit, • Weltoffenheit. 	12
2	fasst die im Text genannten Nachteile von Mehrsprachigkeit zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • etwas kleinerer Wortschatz, • minimal verzögerte Wortfindung. 	6

Prüfungsteil B: Impulsgesteuertes Schreiben in der Herkunftssprache

Angestrebt ist hier keine vollständige Darstellung der beispielhaft genannten Aspekte, sondern eine differenzierte Schwerpunktsetzung durch den Prüfling, die allerdings mehrere Aspekte aufgreift.

Wahlaufgabe 2.1

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	nimmt zu der Aussage Jürgen Meisels Stellung, indem er sich mit im Text genannten oder weiteren Vorteilen von Mehrsprachigkeit auseinandersetzt und ihr Potenzial für die Entwicklung des Kindes aufzeigt, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung mehrerer Sprachen auf sehr hohem Niveau, • Vorteile beim Erlernen weiterer Sprachen, • bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, • ausgeprägtes Gespür für kulturelle Unterschiede und Besonderheiten, • Möglichkeiten, mit Menschen aus anderen Kulturen zu kommunizieren. 	5
2	nimmt zu der Aussage Jürgen Meisels Stellung, indem er sich mit im Text genannten oder weiteren Nachteilen von Mehrsprachigkeit auseinandersetzt und mögliche Beeinträchtigungen für die Entwicklung des Kindes aufzeigt, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • geringer ausgeprägte Kenntnisse in beiden Sprachen, • Interferenzprobleme, • Schwierigkeiten im Schulsystem. 	5
3	nimmt zu der Aussage Jürgen Meisels Stellung, indem er von seinen persönlichen Erfahrungen mit Mehrsprachigkeit berichtet, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit den verschiedenen Sprachen innerhalb der Familie, • Umgang mit den verschiedenen Sprachen im Freundeskreis, • Erlebnisse in der Schule, • Einstellung der Gesellschaft zur Mehrsprachigkeit. 	8
4	positioniert sich , indem er ein Fazit formuliert , das sich schlüssig und zusammenfassend aus der persönlichen Argumentation ableiten lässt, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • eine Höherbewertung der Vorteile, die die Nachteile klar überwiegen, • die Akzeptanz von Mehrsprachigkeit als zeitgemäße gesellschaftliche Realität. 	4
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (2)	

Wahlaufgabe 2.2

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	verfasst einen Beitrag für die Schülerzeitung, in dem er von seinen persönlichen Erfahrungen und dem Alltag in einer mehrsprachigen Familie berichtet, z. B. mit Blick auf <ul style="list-style-type: none"> • die Kommunikation mit Vater und Mutter in jeweils unterschiedlichen Sprachen, • den Besuch von Freunden aus aller Welt, die weitere Sprachen in die Familie tragen, • das spielerische Erlernen weiterer Fremdsprachen, • das Erleben fremder Sprachen und Kulturen im Rahmen von Reisen mit der Familie. 	11
2	verfasst einen Beitrag für die Schülerzeitung, in dem er über den (persönlichen) Nutzen von Mehrsprachigkeit reflektiert, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • das Beherrschen mehrerer Sprachen auf muttersprachlichem Niveau, • den Einblick in verschiedene Kulturen, • die Möglichkeit, mit Menschen aus verschiedenen Ländern zu kommunizieren, • Vorteile für das Erlernen weiterer Sprachen in der Schule, • eine besondere Weltoffenheit und Toleranz. 	11
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (2)	